

Referendum gegen finanzielle Beiträge an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung für städtische Mitarbeitende

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen ergreifen gestützt auf Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. f der Stadtverfassung das fakultative Referendum gegen Ziffer 2 des Beschlusses des Grossen Stadtrates vom 9. Mai 2017 (CHF 250'000 jährlich wiederkehrende Beiträge an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung für städtische Mitarbeitende).

	Name	Vorname	Geb.datum (Tag/Mt/Jahr)			Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Unterschrift	Kontr.
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Dieses Referendum dürfen nur in der politischen Gemeinde Schaffhausen stimmberechtigte Personen unterzeichnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, müssen es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, wird gemäss Art. 281 und Art. 282 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft.

Vollständig oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen bitte unverzüglich einsenden an:

SVP Stadt Schaffhausen, Ungarbühlstrasse 57, 8200 Schaffhausen

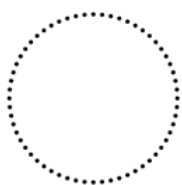
Durch die Gemeinde auszufüllen:

Die unterzeichnende Amtsperson bestätigt hiermit, dass die (Anzahl) _____ Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Gemeinde Schaffhausen stimmberechtigt sind.

Ort

Datum

Der/die Stimmregisterführer/in



Amtsstempel

Eigenhändige Unterschrift